

Lausitzisches

M a g a z i n,

Dreizehntes Stück, vom 15^{ten} July, 1772.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Landesherrl. Patent, die Erläuterung und die Dauer des Unterpfands und Vorzugs-Rechts dererjenigen, die den Bedürftigen Vorschüsse gethan haben zc. betreffend.

d. d. Schloß Ortenburg zu Budislin den 18. May 1772.

Des Durchl. Churfürstens zu Sachsen Vollmächtiger Landvoigt des Marggrafthums Oberlausitz, bestalter Conferenz-Ministre und Wirklicher Geheimer Rath, auch des hohen Stiffts zu Meissen Domherr, Wir Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietitz, Groß-Hermisdorf und Hartmannsdorf zc. geben denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, WohlEdlen, Edlen, Bestrengen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landschaft besagten Marggrafthums Oberlausitz, wie auch denen Ehrbaren und Wohlweisen Bürgermeistern und Rathmannen der Städte daselbst, hierdurch zu wissen, und es wird Ewr. Ebd., Denenselben und Euch annoch erinnerlich seyn, wasmaßen, vermittelst eines, die, wegen Bestellung der Saat und Anschaffung des nöthigen Saamen- und Brodt-Getreydes, zu machenden Veranstaltungen betreffend, unterm 5. Octob. anni præter. ergangenen Oberamts-Patents, allen denenjenigen, welche denen Bedürftigen mit dem zum Saamen und Brödtung benöthigten Getreyde, allerley Art, in natura, oder mit Gelde zu Erkaufung desselben, bespringen, in des Schuldners, sowohl beweg- als unbeweglichem Vermögen ein dergestaltiges Unterpfands- und Vorzugs-Recht: daß der Gläubiger mit denen, zu gedachtem Behuf, darge-

C c

liehenen